



### **Tandemprojekt «zäme ungerwägs» für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, Verschiebung Projektlaufzeit; Beschluss**

#### **Antrag:**

Die Synode stimmt einer zeitlichen Verschiebung der Laufzeit für die konkrete Umsetzung des Tandemprojekts «zäme ungerwägs» für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Kirchgemeinden zu.

#### **Begründung**

##### **Situation der Geflüchteten**

Obwohl die Zahlen leicht abnehmen, leben im Kanton Bern aktuell knapp 10'000 Personen, welche sich im Asylprozess befinden, und rund 3'500 Personen als anerkannte Flüchtlinge (Stand Ende 2018). Die Mehrheit der genannten Personen wird in der Schweiz bleiben und sich hier eine Zukunft aufbauen.

Für ihre soziale und berufliche Integration brauchen die Geflüchteten Unterstützung, beispielsweise beim Spracherwerb oder beim Sammeln von beruflichen Erfahrungen in unserem Arbeitsmarkt. Die Schweizer Bevölkerung kann einen Teil dieser Unterstützung leisten, indem sie die geflüchteten Personen in ihrem Alltag begleitet und ihre persönlichen Netzwerke mit ihnen teilt (beispielsweise beim Lernen und Üben der Landessprache, in Alltagssituationen, bei der Wohnungssuche, bei der Stellensuche oder im Rahmen von Freizeitaktivitäten). An diesem Punkt setzt das Tandemprojekt «zäme ungerwägs» an.

##### **Tandemprojekt**

Das Tandemprojekt «zäme ungerwägs» bringt Freiwillige aus der lokalen Bevölkerung mit geflüchteten Personen zusammen, um letzteren das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern. Beide an einem Tandem beteiligten Personen sollten bereit sein, sich während eines Jahres etwa zweimal pro Monat zu treffen.

Das Tandemprojekt läuft als Pilotprojekt an drei verschiedenen Orten in unserem Kirchengebiet. Es starten halbjährlich Tandem-Runden. An jedem der drei Orte ist eine lokale Koordinationperson zu 20% angestellt. Sie sucht, vermittelt und begleitet die Teilnehmenden der Tandems. Die lokalen Koordinationpersonen sind an bereits bestehende Strukturen angehängt, werden also beispielsweise bei Kirchgemeinden angestellt.

##### **Umsetzung des Tandemprojekts in den Kirchgemeinden braucht mehr Zeit**

Die Synode stimmte im Mai 2018 dem Tandem-Projekt «zäme ungerwägs» zu. Im ersten Antrag der Synode-Vorlage war damals von einer Projektlaufzeit von 2018 bis 2020 die Rede.

Das Projekt sollte während der Pilotphase zunächst im Bezirk Seeland umgesetzt werden, weil dort eine besonders hohe Zahl an Geflüchteten in Kollektivunterkünften (1. Phase) und Wohnungen (2. Phase) lebt. Darum verschickte die Projektleitung unmittelbar nachdem die Synode das Tandem-Projekt angenommen hatte einen Brief an sämtliche Kirchgemeinden im Bezirk Seeland. In diesem Brief stellte sie den Kirchgemeinden das Projekt vor und fragte sie, ob sie das Projekt zusammen mit der Projektleitung umsetzen wollten.

Es stellte sich heraus, dass es schwieriger und zeitaufwändiger ist als angenommen, im Bezirk Seeland drei Kirchgemeinden zu finden, welche bereit sind, das Tandem-Projekt von 2018 bis 2020 durchzuführen. Einige Kirchgemeinden waren am Projekt interessiert, sagten aber ab, weil sie nicht die personellen Ressourcen haben, um das Projekt durchzuführen. Zudem kam die Anfrage an die Kirchgemeinden gerade gegen Ende ihres Budgetierungsprozesses für 2019, sodass sie das Tandemprojekt nun erst 2019 für das Folgejahr regulär budgetieren und in ihre Finanzplanung aufnehmen können.

Die Projektleitung ist zurzeit noch mit zwei Kirchgemeinden im Bezirk Seeland am Abklären, ob diese das Tandem-Projekt durchführen wollen und können. Zudem hat die Projektleitung auch Abklärungen mit interessierten Kirchgemeinden ausserhalb des Bezirks Seeland aufgenommen.

Aus diesen Gründen kommt es nun zu einer zeitlichen Verschiebung bei der konkreten Umsetzung des Tandemprojektes in den Kirchgemeinden. Es kann also nicht wie im Mai 2018 bei der Synode beantragt in den Jahren 2018 bis 2020 umgesetzt werden, sondern der Beginn der Laufzeit der konkreten Umsetzung in den Kirchgemeinden verschiebt sich auf Mitte 2019, eventuell Januar 2020. Dementsprechend wird sich dann auch das Projektende verschieben. Die anderen Parameter des Projektes, insbesondere der Finanzrahmen und der beschlossene Verpflichtungskredit bleiben jedoch gleich wie der Synode im Mai 2018 beantragt und von ihr beschlossen.

Der Synodalrat bittet die Synode aus diesen Gründen, diesen Antrag zu genehmigen.

Der Synodalrat